

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 37 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich

1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan und Investitionshaushalt 2011 - 2014) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2011
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2011

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2011 vom xx.xx.2011

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 269.694.129 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>324.546.046 Euro</u> |
| der Jahresfehlbetrag auf | 54.851.917 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|-------------------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 264.261.235 Euro |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | <u>302.400.062 Euro</u> |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -38.138.827 Euro |

| | |
|--|---------------|
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 Euro |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | <u>0 Euro</u> |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 Euro |

| | |
|--|-------------------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 53.001.855 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>73.217.621 Euro</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -20.215.766 Euro |

| | |
|---|------------------------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 66.312.049 Euro |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>12.927.300 Euro</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 53.384.749 Euro |

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 395.416.405 Euro |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | <u>395.416.405 Euro</u> |

die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf

0Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|------------------------|
| zinslose Kredite auf | 2.004.306 Euro |
| verzinsten Kredite auf | <u>19.211.460 Euro</u> |
| zusammen auf | 21.215.766 Euro |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf 6.640.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2.826.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | |
|---|-------------------------|
| Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf | 1.800.000 Euro |
| Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf | 12.206.000 Euro |
| Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf | 7.300.000 Euro |
| Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf | <u>104.000 Euro</u> |
| zusammen auf | 21.410.000 Euro. |

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

| | |
|---|-----------------|
| Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf | 2.500.000 Euro. |
|---|-----------------|

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf 5.000.000 Euro
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
aufgenommen werden müssen 2.000.000 Euro.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf 2.162.000 Euro
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
aufgenommen werden müssen 0 Euro.

zusammen auf 7.162.000 Euro
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
aufgenommen werden müssen 2.000.000 Euro.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- **Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 v. H.
- **Grundsteuer B** (Grundstücke) auf 390 v. H.
- **Gewerbesteuer** auf 395 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 102 Euro
- für den zweiten Hund 144 Euro
- für jeden weiteren Hund 192 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt voraussichtlich 586.228.821,91 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 527.583.675,91 Euro und zum 31.12.2011 472.731.758,91 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 GemO zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

§ 9 Altersteilzeit

Die Zahl der im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zu bewilligenden Anträge auf Altersteilzeit wird auf maximal 2 festgesetzt.

§ 10 Leistungszahlungen

Zur Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) werden insgesamt 7.000 Euro für die städtischen Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

Der Oberbürgermeister hat zugesagt, die nachfolgenden Punkte in die Haushaltsstrukturkommission einzubringen und im weiteren Verfahren abuarbeiten:

- 1. Einer der Hauptausgabebereiche einer Verwaltung sind die Personalkosten. Wir erwarten eine mit einer Zeitachse verbundene Planung des Oberbürgermeisters zur Überprüfung, Veränderung und ggf. Neuorganisation der Neustruktur der Verwaltung.**
- 2. Wir erwarten ein mit einer Zeitachse versehenes Tableau der Aufgabenkritik mit möglichen Lösungsansätzen.**

- 3. Wir erwarten eine auf drei bis fünf Jahre angelegte Liste mit den Hauptinvestitionen, die die Stadt leisten muss. Wir sehen mit Sorge die nicht offene Unterrichtung des Rates über die notwendigen Brückensanierungen in Koblenz. In diese Liste gehört auch die Frage, wie in dem genannten Zeitraum mit dem Thema Hallenbad verfahren werden soll.**
- 4. Wir erwarten eine Aufstellung der Planung der Stadt Koblenz bezüglich des Haushaltes der Bundesgartenschau. Hierzu gehört die Frage, inwieweit das Land seine angekündigten Zuschüsse geleistet bzw. mit welcher Frist zugesagt hat. Dazu gehört auch ein Nachnutzungskonzept mit der damit verbundenen Kostenfolge.**
- 5. Im Rahmen der Aufgabenkritik ist auch die Frage der Organisation von wichtigen kostenintensiven Aufgaben der Stadt Koblenz zu stellen. Hier ist insbesondere auf den Bereich des Gebäudemanagements zu verweisen.**
- 6. Nach dem Scheitern der EDV zur Doppik stellt sich die Frage, wann die Stadt Koblenz durch Einsatz einer funktionstüchtigen Programmierung einen weiteren substanziellen Schritt in eine effektive Verwaltung tun wird.**
- 7. Die CDU-Fraktion erwartet eine klare Analyse bezüglich der durch Bundes- bzw. insbesondere Landesgesetze vorgegebenen Ausgaben und die hierzu folgende Erstattung durch Bund oder Land.**
- 8. Im Rahmen der Aufgabenkritik ist auch eine kritische Bestandsaufnahme der Beteiligung der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz zu leisten. Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass auch in diesem Bereich keine Tabus gelten dürfen.**
- 9. Die Standards bei der Erfüllung von Pflichtleistungen weichen innerhalb der rheinland-pfälzischen Kommunen stark voneinander ab. Es soll überprüft werden, wie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Einsparungen erzielt werden können.**
- 10. Neben der Untersuchung von Einsparpotentialen soll andererseits auch eine intensive Prüfung auf neue oder höhere Einnahmemöglichkeiten für die Stadt Koblenz durchgeführt werden.**